

Februar 2014

RUNDSCHREIBEN 1/2014

Inhalt:

1. **Generalversammlung 2014**
2. **Frühbucher-Bonus für Königinnen der Zuchtzentrale des ÖIZ**
3. **Biene Österreich ist umgezogen**
4. **Informationen zu Varroabekämpfung 2014**
5. **Registrierung von Imkern/Bienenständen**
6. **Jugendwettbewerb in St. Agatha**
7. **Problematik Pflanzenschutzmittel**
8. **Imker-Versicherung**
9. **Erhebung der Überwinterungsverluste 2013/2014**

1. GENERALVERSAMMLUNG 2014

Wir laden Sie noch einmal sehr herzlich zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 5. April 2014, um 9.00 Uhr** in den Festsaal des Neuen Rathauses in Linz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung
7. Verleihung - der Befähigungsnachweise
- der Qualitätsbetriebstafeln
8. Anträge an die Generalversammlung
9. Allgemeine Diskussion

Anträge zur Generalversammlung:

Es ist kein statutengemäß tauglicher Antrag zur Generalversammlung eingelangt. Es ist zu erwarten, dass wir diesmal nicht soviel Zeit brauchen - auch der Bericht des Präsidenten wird kürzer sein!

Allgemeine Informationen zur Generalversammlung:

Dem Rundschreiben liegen die **Delegiertenscheine** bei. Bitte tragen Sie dort die Namen der Delegierten Ihres Imkervereines ein. Je „angefangene“ 25 Mitglieder kann der Imkerverein eine/n Delegierte/n zur Generalversammlung stellen. Die Delegiertenscheine sind vor Beginn der Versammlung beim Eingang abzugeben. Jede/r Delegierte erhält, so wie bisher üblich, eine Karte für die Abstimmungen.

Der Saal ist ab 8.30 Uhr geöffnet; kommen Sie bitte möglichst bald, um die Anmeldung der Delegierten in Ruhe zu ermöglichen und pünktlich zu starten.

Information: Im Zuge der Generalversammlung ist der Bienenladen am 05.04.2014 von 7.30 bis 14.00 Uhr geöffnet!

2. FRÜHBUCHER-BONUS FÜR KÖNIGINNEN DER ZUCHTZENTRALE DES ÖIZ



Die Zuchtzentrale des Imkereizentrums bietet auch heuer wieder Carnica-Reinzuchtköniginnen aus bewährten und geprüften Zuchtlinien an! Nutzen Sie den Frühbestell-Bonus von 10 % bei Bestellungen bis einschließlich 31. März 2014.

Weiters bieten wir 6-Waben-Ableger (im EHM) mit unseren ausgezeichneten ZAC!-Reinzuchtköniginnen an – solange der Vorrat reicht.

	Preis pro Stück	Preis mit Frühbestell-Bonus
ZAC!-Reinzuchtkönigin	€ 40,00	€ 36,00
Weiselzelle	€ 10,00	
6-Waben-Ableger mit RZK	€ 110,00	

Bestellungen richten Sie bitte an:

OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz

Telefon: 0732/73 20 70, Fax: 0732/73 20 70-20, E-Mail: office@imkereizentrum.at

3. BIENE ÖSTERREICH IST UMGEZOGEN

Nachdem der Vermieter ZAR die Biene Österreich am bisherigen Standort gekündigt hat, war sie gezwungen, einen neuen Bürostandort zu finden. Ab 1. Februar ist Biene Österreich nun in der Hackhofergasse 1, 1190 Wien gelandet, im historischen Neudeckerhof hat sie in einem sehr angenehmen Umfeld eine neue Bleibe aufgeschlagen.

Die neue Adresse lautet nun:

Biene Österreich

Hackhofergasse 1, 1190 Wien

Tel.: 0676/7703157 (gleichbleibend wie bisher!)

Mail: office@biene-oesterreich.at; Web: www.biene-oesterreich.at

Sämtliche Schriftstücke bitte daher an die neue Adresse senden!

4. INFORMATIONEN ZU VARROBEKÄMPFUNG (STAND: 27.01.2014)

Josef Stich vom Erwerbsimkerverband hat uns diese und die folgende Info zur Verfügung gestellt:

Varroabekämpfung 2014 – Auswirkungen des neuen Arzneimittelgesetzes – Stand der Dinge

Bezüglich dieses Themas herrscht derzeit relativ viel Unruhe in der Imkerschaft. Dies ist in der Intensität größtenteils völlig unbegründet. Manchmal hat man den Eindruck, es stünde das Ende der Varroabehandlung bevor und niemand würde was dagegen unternehmen.

Die Faktenlage ist völlig anders:

- Seit nunmehr einem Jahr arbeitet die Biene Österreich mit Volldampf daran, dass den Imkern auch im Sommer 2014 für die Varroareduktion geeignete und vor allem auch zugelassene Mittel zur Verfügung stehen.
- Mögliche Zulassungswerber wurden kontaktiert und ermutigt, Produkte für die Varroabehandlung zur Zulassung zu beantragen.
- Gegebenenfalls haben wir diese Zulassungswerber unterstützt und mit wichtigen Informationen versorgt.
- Vor allem aber durch den permanenten Kontakt mit AGES/Dr. Moosbeckhofer und zahlreiche Sitzungen mit den zuständigen Ministerialbeamten wurden wichtige Fakten herausgefunden und aufbereitet:
 - Das Allerwichtigste: die Tatsache, dass es rechtlich die Möglichkeit gibt, Varroabehandlungsmittel unter dem Status „frei erhältlich“, d.h. ohne Rezept- und/oder Apothekenpflicht zu vertreiben. Ganz anders, als uns das so oft dargestellt wurde.

Im Prinzip ist das Meiste ziemlich klar:

- Der Status der synthetischen Mittel ist unverändert: Legal gab es diese auch bis jetzt über Verschreibung des Tierarztes und das wird sich auch nicht ändern.
- Im Bereich organische Säuren/ätherische Öle gibt es derzeit zwei zugelassene Produkte:
 - Api-Life-Var®: lt. Auskunft des Vertreibers wird es frei erhältlich sein
 - ApiGuard®: verschreibungs- und apothekenpflichtig, in Österreich eher nicht verwendet
- Zusätzlich steht Dany's Bienenwohl® kurz vor der Zulassung und wird mit höchster Wahrscheinlichkeit 2014 zur Verfügung stehen.
- Weitere Produkte auf Ameisensäurebasis/Oxalsäurebasis (BIO-TABS, Oxalsäuretableten, ApiBioxal, Ameisensäure 85%) sind entweder bereits eingereicht oder die Einreichung ist in Vorbereitung. Hier kann unserem Wissen nach allerdings nicht von einer kurz bevorstehenden Zulassung ausgegangen werden.

Dies alles bedeutet: Es werden in dieser Wirkstoffgruppe jedenfalls zwei Produkte zur Sommerbehandlung und mindestens ein Produkt für die so wichtige Restentmilbung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus besteht als weiterer Ausweg jedenfalls die Möglichkeit, im EU-Raum zugelassene Produkte über den Tierarzt direkt zu importieren. Das gilt nicht nur für synthetische Produkte sondern z.B. auch für ein in Tschechien zugelassenes Ameisensäure-Produkt namens Formidol®, welches in etwa ein Mittelding zwischen Krämer- und Illertissen-Platte ist. Sollte kein geeignetes bzw. gleichwertiges Produkt zur Varroabehandlung (Beute nicht geeignet, etc.) verfügbar sein, so kann im Rahmen der sogenannten „magistralen Zubereitung“ trotzdem Ameisensäure über den

Tierarzt bezogen werden. Das Prozedere dafür ist zwar aufwändiger, aber in Summe kann man keinesfalls von einem generellen Behandlungsnotstand sprechen.

Zugegebener Maßen ist der derzeitige Status bei Ameisensäureprodukten noch unbefriedigend. Aber gerade in diesem Bereich ist es besonders schwierig zu schnellen Lösungen zu kommen. Deshalb hat die Biene Österreich bereits einen Dringlichkeitstermin zu diesem Thema auf höchster politischer Ebene mit Herrn Bundesminister Stöger beantragt, um einer für die Imker in Österreich wichtigen Problemlösung den Weg zu bahnen.

Andererseits muss ganz klar erwähnt bleiben, dass sich in Hinblick auf verschiedenste AS-Applikatoren die gesetzliche Situation kaum geändert hat. Außer Universal-, Nassenheider- und Burmeister-Verdunster in der jeweils ursprünglichen, behördlich angemeldeten Form wären eventuelle Behandlungen mit allen anderen im Handel angebotenen Verdunstungsmedien auch bisher gesetzlich nicht gedeckt gewesen.

Die Botschaft ist ganz klar: Biene Österreich wird mit größtmöglichem Einsatz und Nachdruck versuchen, bis zum Beginn der Sommerbehandlung 2014 für die Imker eine gesetzlich gedeckte und praktikable Lösung zu erreichen.

5. REGISTRIERUNG VON IMKERN/BIENENSTÄNDEN

Ebenfalls ein Thema, das die Imker landauf, landab stark in Unruhe versetzt und bei dem sehr viel Gerüchte und Märchen im Umlauf sind.

Wie wir im Rundschreiben 04/2013 dargestellt haben, wird eine derartige Registrierungspflicht kommen, aber es gibt keinen Grund deswegen in Unruhe zu geraten.

- Erstens existiert die rechtliche Grundlage dafür noch gar nicht. Diese ist erst in Ausarbeitung und es ist noch nicht einmal fix, welchen genauen Inhalts diese sein wird.
- Zweitens - egal wie dieser Inhalt aussehen wird, ist es das verbrieftete Recht des jeweiligen Imkers über seine Daten alleinig unter Wahrung eines umfassenden Datenschutzes selbst und allein zu verfügen. Er hat allerdings die Möglichkeit, dieses Recht an gewisse Fachorganisationen (Imkerverband, Landwirtschaftskammer) abzutreten und diese Organisationen zur Erledigung der irgendwann (nach Inkrafttreten der notwendigen Verordnung) erforderlichen Einträge zu ermächtigen. Zu dieser Abtretung seiner Rechte und Pflichten kann der Imker jedenfalls nicht gezwungen werden.

Diese Abtretung kann in Fällen, wo ein Imker nicht mit dem Computer umgehen kann, praktisch und von Vorteil sein.

In der Praxis wird es so sein, dass jeder im VIS (VeterinärInformationssystem) erfasste Imker ein Konto bekommt und er vom statistischen Zentralamt dafür einen Zugangscode übermittelt bekommen wird. Über diesen Zugang kann jeder Imker alle notwendigen Eingaben unter Wahrung des Datenschutzes bequem von zu Hause aus allein erledigen.

Wir werden Sie jedenfalls, rechtzeitig und umfassend über alle von Ihnen als Imker notwendigen Schritte informieren.

6. JUGENDWETTBEWERB IN ST. AGATHA

Der Imker-Jugend-Wettbewerb des ÖIB findet dieses Jahr in Oberösterreich statt; der Imkerverein St. Agatha hat sich bereiterklärt, diesen am Freitag, 30. Mai 2014 und Samstag, 31. Mai 2014 durchzuführen.

Teilnehmen können alle 12 bis 16jährigen (am 01.01.2014 noch nicht vollendetes 16. Lebensjahr).

Abgefragt werden:

- Theoretisches Wissen in einer schriftlichen Prüfung
- Praktische Arbeiten am Bienenvolk
- Trachtpflanzen erkennen
- Honigverkostung
- Imkerwerkzeuge erkennen
- Mikroskopieren

Die auf den ersten drei Plätzen platzierten Teilnehmer verpflichten sich, eine Woche später Österreich beim internationalen Wettbewerb in Polen zu vertreten. Für den Fall, dass eine Vorausscheidung in Oberösterreich nötig ist, findet diese am 26. April 2014 statt.

Anmeldungen bitte bei unserem Jugendreferenten Christian Süß, imkerei.suess@gmail.com, bis 31. März 2014. Weitere Infos finden Sie (ab Ende Februar) auch im Internet unter www.jungimkerbund.at.

7. PROBLEMATIK PFLANZENSCHUTZMITTEL

Ich persönlich kann da nur vorausschicken: „manche lernen ´s nie!“

Nachdem die EU und auch Österreich die am meisten problematischen Neonicotinoide vorübergehend aus dem Verkehr gezogen haben, kommen natürlich sofort die „Ersatzprodukte“:

- Sonido mit dem Wirkstoff Thiacloprid, das als weniger bienengefährlich bezeichnet wird. Dieser Wirkstoff wird bereits jetzt massiv bei Spritzungen im Raps angewendet mit dem Erfolg, dass wir in OÖ bereits eine Honigprobe mit erhöhtem Thiacloprid-Gehalt in Rapshonig zur Kenntnis nehmen müssen.
- Belem, ein Granulat mit dem Wirkstoff Cypermethrin. Hier wird behauptet, dass das Granulat ja im Boden vergraben wird und die Bienen daher nicht damit in Berührung kommen – wir hören da nichts Neues! – Dass es hochgiftig für Wasserorganismen ist, ist eines, dass es in Deutschland einen eindeutigen Befund einer Bienenvergiftung durch diesen Wirkstoff gibt, ein anderes!

8. IMKER-VERSICHERUNG

Wenn immer wieder der Nutzen einer Mitgliedschaft beim Imkerverein bzw. dem Landesverband in Frage gestellt wird, dann ist das heurige Jahr gut geeignet, das eindeutig zu widerlegen: um eine Prämie von € 4,- ist der Imker grundlegend versichert und kann durch die Zusatzversicherung noch mehr in Anspruch nehmen.

In diesem Jahr wurden über die Versicherung € 74.100,- ausbezahlt (Hochwasser), für besonders betroffene Imker bis zu € 9.000,-!

Dass die Versicherung dann sofort mit der Forderung eine Prämienhöhung kommt, ist auch verständlich. Wir konnten den ausgesprochen günstigen Tarif halten; dies ist nur möglich, weil wir bei den Verhandlungen immer das gesamte Volumen unseres Prämienaufkommens des Landesverbandes ins Treffen führen können.

Die Entschädigungssummen wurden dabei sogar noch erhöht; wir müssen aber immer wissen, dass bei neuerlich großen Schäden eine Erhöhung der Prämie unausweichlich ist:

a. Biene und Bau	€ 94,65
b. Beute	€ 94,65
c. Volle Ernte	€ 94,65
d. Futtermittel	€ 94,65
e. Aufräumarbeiten	€ 67,70

9. ERHEBUNG DER ÜBERWINTERUNGSVERLUSTE 2013/2014

Wir möchten Sie auch im aktuellen Jahr wieder herzlich um Ihre Mithilfe bei der Erhebung der Völkerverluste des Winters 2013/2014 bitten. Die Rückmeldung Ihres Imkervereines ist sehr wichtig, damit wir uns ein deutlicheres Bild darüber machen können, wie es mit der diesjährigen Überwinterung der Bienenvölker aussieht. Die erhobenen Daten verschaffen uns nicht nur einen Überblick über die Lage in Oberösterreich, sie sind auch die Voraussetzung für korrekte Medienberichte und eine realitätsbezogene Forschungsarbeit.

Bitte leiten Sie den beiliegenden Erhebungsbogen an den Gesundheitsreferenten/die Gesundheitsreferentin weiter und retournieren Sie ihn uns sobald wie möglich, spätestens jedoch bis Mitte April 2014. Zusätzlich zur Anzahl der ein- und ausgewinterten Völker bitten wir Sie im Falle von Verlusten um Ihre Beurteilung, wo die vermeintlichen Ursachen liegen.

Den Funktionär/innen, die die Daten erheben, ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit; und ein Dankeschön auch den Imker/innen, die sich an der Erhebung beteiligen!

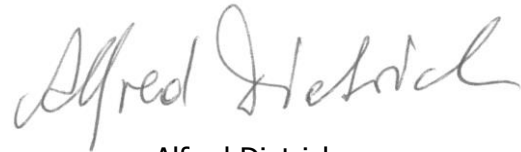
Abschließend eine große Bitte an die Obleute und/oder Schriftführer/Internetbeauftragte:
Es bringt nichts, wenn diese Informationen nur bei den Obleuten ankommen und die einzelnen Imker/innen nichts davon erfahren. Geben Sie die Informationen beim Monatsstammtisch weiter, geben sie dieses Rundschreiben elektronisch weiter – viele haben bereits einen Computer.

Und geben Sie uns auch eine E-Mail-Adresse eines Mitgliedes weiter (Internetbeauftragter), sodass wir diese Rundschreiben und andere dringende Informationen rasch elektronisch verteilen können.

**Wir freuen uns auf ein Wiedersehen
bei der Generalversammlung am 5. April 2014
und grüßen herzlich**



Mag. Maximilian Liedlbauer
Präsident



Alfred Dietrich
Schriftführer

Beilagen:

Delegiertenschein
Erhebung der Überwinterungsverluste 2013/2014